Stadtrat

Marktgasse 58
9500 Wil

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon071 913 53 53

4. Dezember 2019

Anfrage 228 / Erika Häusermann, glp
eingereicht am 27.11.2019 – Wortlaut siehe Beilage

Zensur von Weihnachtsliedern in öffentlichen Schulen der Stadt Wil

Erika Häusermann, glp, verlangt mit ihrer Anfrage vom 27. November 2019 mit der Überschrift «Zensur von Weihnachtsliedern in öffentlichen Schulen der Stadt Wil» Antworten vom Stadtrat zu sieben Fragen.

Beantwortung

1. Ohne Weihnachten und Christi Geburt gibt es keine christliche Leitkultur. Wie sollen Weihnachtsfeiern gestaltet werden, wenn Christi Geburt kein Thema in den Liedern sein darf?
7. Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es, nur noch Weihnachtslieder ohne Bezug auf Christi Geburt zuzulassen?

Die Volksschule ist grundsätzlich politisch unabhängig und konfessionsneutral zu führen. Im Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen ist zudem verankert, dass die Volksschule nach christlichen Grundsätzen geführt wird. Dies stellt ein Stück weit ein Spannungsfeld dar, in dem sich die Schule bewegt. Weihnachten ist ein christliches Fest. Feiern mit christlichem Hintergrund sind ein fester Bestandteil an den Wiler Volksschulen. Sie sollen so ausgestaltet sein, dass sie über das bedeutende Fest aufklären und ein gemeinschaftliches Klassen- und Schulerlebnis ermöglichen. Es gibt kein Verbot, Lieder zu singen, in denen Christi Geburt ein Thema ist.

2. Mit der Streichung von Weihnachtsliedern wird den Kindern eine äusserst fragwürdige Wertung vermittelt, Lieder, welche vom Christkind und von der Geburt Jesus handeln sind offenbar pfui und dürfen deshalb nicht gesungen werden. Wie wird den Kindern erklärt, weshalb diese beliebten aber von der Schule unerwünschten Weihnachtslieder nicht mehr gesungen werden dürfen?

Ziel ist es, bei einer Weihnachtsfeier ein ausgewogenes und für alle Kinder ansprechendes Programm zu gestalten. Im konkreten Fall der Primarschule Matt wurde über die Ausgestaltung der Weihnachtsfeier beziehungsweise über das Liederprogramm intern Diskussion geführt. Die Liederauswahl wurde sorgfältig und unter verschiedenen Aspekten vorgenommen. Es wurden auch nicht einfach Lieder ausgeschieden, die vom Christkind und von der Geburt Jesus handeln. So ist beispielsweise das Weihnachtslied «Stille Nacht» im Programm der Primarschule Matt enthalten. Für die in diesem Jahr ausgeschiedenen Lieder gibt es kein Verbot. Im nächsten Jahr wird die Liederauswahl wieder neu zusammengestellt.

3. Gibt es noch Kinderbücher zum Thema Weihnachten in den Wiler Schulen oder sind sie auch schon verbannt?
4. Gibt es Sanktionen gegenüber den Lehrern und Kindern, wenn die «verbotenen» Lieder gleichwohl im Schulhaus gesungen werden?
5. Welche Schulhäuser sind von dieser Weisung betroffen, gibt es Ausnahmen?
6. Wenn ja, dürfen Schüler in ein anderes Schulhaus wechseln, das christliche Adventsfeiern und die entsprechenden Lieder zulässt?

Es sind weder Weihnachtslieder noch Kinderbücher zum Thema Weihnachten in den Wiler Schulen verbannt. Es gab und gibt kein entsprechendes Verbot und keine Weisung. Die Schulen gestalten die Adventszeit eigenständig und nach den verschiedenen schuleinheitsbezogenen Traditionen. Dies sind unter anderem Schmücken des Schulhauses, Gestaltung eines Adventsfensters, Kranzbinden mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, Teilnahme am Weihnachtsmarkt etc. In allen Schuleinheiten werden Weihnachtsgeschichten gelesen und Weihnachtslieder gesungen. Die Frage eines Schulhauswechsels stellt sich also nicht, da an allen Schulen Adventsaktivitäten stattfinden und entsprechende Lieder gesungen werden. Ziel ist es, ein gemeinschaftliches Klassen- und Schülerlebnis zu gestalten, wie dies bereits bei Antwort 1 ausgeführt worden ist.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber